



**Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe
zum Übergang junger Menschen von der Schule
in Ausbildung und Arbeit**

22. Oktober 2013

Inhalt

Teil I: Hintergrund	2
1. Die interministerielle Arbeitsgruppe.....	2
2. Handlungsfelder	3
3. Ausgangslage	5
3.1 Berufsorientierung	5
3.2 Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (ESF-Förderperiode 2007 bis 2013)	7
3.3 Junge Menschen ohne Berufsabschluss.....	8
3.4 Jugendarbeitslosigkeit.....	8
3.5 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	9
3.6 Schulabschlüsse/Schulabgänge	10
3.7 Prognosen – Schulabgänge und demografischer Wandel.....	10
3.8 Ausbildungsleistung der Wirtschaft	11
3.9 Übergangsbereich	14
Teil II: Vorschlag	18
1. Eckpunkte der Neuausrichtung	18
2. Zentrale Ziele der Übergangsgestaltung	19
3. Empfehlungen: Inhalte - Kontinuität und Neuausrichtung.....	21
Phase 1: Berufsorientierung und Prävention	22
Phase 2: Übergangsmaßnahmen in der Phase Schule - Ausbildung	26
Phase 3: Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung.....	28
4. Organisation - Der schleswig-holsteinische Weg	29
5. Tabellarische Übersicht künftiger Maßnahmen.....	35
Allgemein bildende Schulen/Förderzentren (präventive Ansätze)	35
Fördermaßnahmen in der Übergangsphase Schule-Ausbildung.....	37
Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung	38

Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit

Teil I: Hintergrund

1. Die interministerielle Arbeitsgruppe

Im vergangenen Jahr beauftragte das Kabinett das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung auf Basis einer zu erstellenden Problemanalyse bezüglich der Schnittstelle Schule - Ausbildung einen Vorschlag für eine organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in die Ausbildung zu erarbeiten.

Mit diesem Bericht werden dem Kabinett Vorschläge für ein Organisationsmodell und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt vorgelegt. Der Vorschlag berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich Schule, auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Fachkräftefrage. Das seit 2007 in der Umsetzung befindliche Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt bildet dabei eine unverzichtbare Grundlage. Die positiven Wirkungen des präventiv und auf bildungs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte ausgerichteten Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt werden nachhaltig gesichert. Das Handlungskonzept hat einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger geleistet. Bei der Neuausrichtung ist zu berücksichtigen, dass die jetzige ESF-Förderperiode und damit das Zukunftsprogramm Arbeit – die Finanzierungsgrundlage für das Handlungskonzept - Ende 2013 ausläuft. Aktuell ist eine Übergangsfinanzierung für das Schuljahr 2013/14 im Handlungsfeld Coaching sowie im Rahmen der Kompetenzfeststellung gesichert, um somit an eine folgende ESF-Förderperiode anschließen zu können. Nun gilt es, den bisherigen Fokus der Benachteiligtenförderung an der Schnittstelle Schule/Ausbildung zu erweitern, um die Anforderungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft an die nachwachsende Generation im Sinne der Deckung ihres Fachkräftebedarfs erfüllen zu können. Daher werden bei der Übergangsfrage nunmehr alle jungen Menschen in den Blick genommen, die sich nach dem Verlassen der Schule auf den Weg ins Arbeitsleben machen. Ferner wird das Spektrum erweitert bis hin zum endgültigen Ankommen der Jugendlichen in der Arbeitswelt.

Bei der Entwicklung des Vorschlags wurden externe Akteurinnen, Akteure und Institutionen beteiligt: die Positionierungen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Vereinigung der Unternehmensverbände Schleswig-Holstein und

Hamburg (UV Nord), der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Position der kommunalen Landesverbände wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts berücksichtigt. Die Positionspapiere sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

Die Vorschläge der „Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit“ fließen in die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ ein.

2. Handlungsfelder

Der Vorschlag für die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit beinhaltet Eckpunkte, die der Komplexität dieser Lebensphase Rechnung tragen:

1. Das zu betrachtende Spektrum des Übergangsgeschehens wird erweitert. Lebensbiografisch wird der Weg der Jugendlichen von der allgemeinbildenden Schule bis über die 2. Schwelle hinaus – dem endgültigen Ankommen im Arbeitsleben - in den Blick genommen. Es geht nicht mehr ausschließlich um benachteiligte Jugendliche mit spezifischen Hemmnissen, sondern um alle jungen Menschen, die sich auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt befinden, sofern sie dabei der besonderen Unterstützung bedürfen. Im Mittelpunkt künftiger Aktivitäten werden Maßnahmen in drei Phasen des Übergangs stehen:

Phase 1: Berufsorientierung und Prävention in den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren,

Phase 2: Begleitung in der Übergangsphase vom Schulabgang bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung durch individualisierte Förderung,

Phase 3: Stärkung und Unterstützung in der Berufsausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt.

Diese drei Phasen des Übergangs werden allerdings nicht – wie es vielfach Praxis war und immer noch ist – isoliert betrachtet und bearbeitet, sondern im Sinne eines verzahnten, ganzheitlichen Ansatzes.

2. Die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf soll durch den flächendeckenden Auf- und Ausbau regionaler Koordinierungsstrukturen unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht ein Zwei-Ebenen-Ansatz. Koordinierungsregionen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Viele Kreise und kreisfreie Städte beschäftigen sich bereits heute intensiv mit der Übergangsgestaltung und –steuerung in gemeinsamer,

rechtskreisübergreifender Verantwortung. Zum überwiegenden Teil nutzen sie den fachlichen Austausch und die spezifische Beratung im Rahmen der Systemqualifizierung im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt. Die Begleitung und politisch-strategische Koordinierung dieser Prozesse erfolgt zukünftig auf Landesebene unter Beteiligung der zuständigen Ministerien (Wirtschaft/Arbeit, Bildung und Soziales), der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) und Vertretungen von Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften. Der gesamte Prozess der Neuausrichtung ist geprägt von partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure auf allen Ebenen. Es geht weder um Aufgabenverlagerungen noch um Zuständigkeitsveränderungen. „Jeder macht das, was er am besten kann und wofür er zuständig ist.“

3. Übergangsmaßnahmen sollen im Sinne einer individualisierten Förderung der Jugendlichen ausgerichtet und transparenter werden. Alle Maßnahmen müssen besser miteinander verzahnt und abgestimmt werden.

4. Die Verzahnung und Koordinierung über Rechtskreisgrenzen hinweg ist das Kennzeichen der Neuorganisation des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung wird in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 30. Mai 2013 (Drs. 18/ 819) in den nächsten Monaten vertieft prüfen, wie in Schleswig-Holstein die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessert und systematisiert werden kann. Dabei soll zum einen die Übertragbarkeit des Modells der Jugendberufsagenturen auf Schleswig-Holstein untersucht werden und zum anderen, wie erfolgreich evaluierte Elemente des Hamburger Modells unter den Bedingungen eines Flächenlandes anwendbar sind. Die Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Land, Bundesagentur für Arbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten sind hierfür handlungsleitend; die regionale Entwicklung in Schleswig-Holstein wird Ausgangspunkt für Empfehlungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

5. Das Land setzt die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um den Akteuren vor Ort eine Orientierung zu geben und das Übergangssystem insgesamt zu vereinfachen. Auf diese Weise soll auch der „Maßnahmenschunzel“, der jetzt noch besteht, im Interesse von Transparenz, Effektivität und Effizienz überwunden werden. Die Landesregierung strebt eine dauerhafte und verbindliche Arbeitsstruktur mit den Kommunen Schleswig-Holsteins, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern an.

6. Gemeinsam mit der Wirtschaft soll die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

3. Ausgangslage

Mit dem **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** setzt die Landesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein bundesweit anerkanntes und erfolgreiches Konzept zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen um. Das **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** hat in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse für präventive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf gegeben. Daher wird das Handlungskonzept unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erfolge der letzten Jahre weiterentwickelt und in wesentlichen Handlungsfeldern fortgeführt.

Das **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** sah von Anfang an die regionalisierte Umsetzung auf Ebene der 15 Kreise und kreisfreie Städte vor. Die Umsetzung erfolgt unter der Federführung *koordinierender Träger* unter enger Einbindung und Mitarbeit zahlreicher Umsetzungspartner. Ein wichtiger Aspekt war dabei, dass die Umsetzung und die gezielte Förderung den spezifischen Verhältnissen in den verschiedenen Landesteilen Schleswig-Holsteins gerecht werden. Insbesondere hat sich durch die regionale Nähe zu den Schulen eine vertrauensvolle und effektive Kooperation entwickelt. In allen 15 Umsetzungsregionen wurden regionale Steuerungsgremien eingerichtet, die sich im Laufe der Jahre zu strategischen Gremien der regionalen Übergangsgestaltung entwickelt haben. Die korrespondierende Flankierung auf Landesebene, insbesondere durch die aus den beteiligten Ministerien und der Bundesagentur für Arbeit zusammengesetzte Lenkungsgruppe, hat diese Entwicklung maßgeblich unterstützt.

3.1 Berufsorientierung

Ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung eröffnet jungen Menschen die Chance auf eigenverantwortliche Teilhabe in Beruf und Gesellschaft. Darin liegt zugleich auch ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die Vorbereitung auf diesen Übergang setzt in den Regional- und Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 5 ein, und dabei werden vor allem die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenzen gestärkt. Die schulische Berufsorientierung ist deshalb seit Jahren und vor allem mit den Partnern in Wirtschaft und Berufsberatung intensiviert worden: Sie ist im Rahmen des schulischen Auftrages gemäß § 4 Schulgesetz Bestandteil der schulischen Arbeit ab Jahrgangsstufe 5 und wird in jeder Regional- und Gemeinschaftsschule auf der Grundlage eines Curriculums für die Berufsorientierung umgesetzt. Die Schulen arbeiten dabei eng mit der Berufsberatung, den berufsbildenden Schulen, den Unternehmen und Betrieben und Bildungsträgern zusammen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv eine Regional- oder Gemeinschaftsschule besuchen, werden im Rahmen der regulären

Berufsorientierung gefördert. Diese Jugendlichen erhalten besondere Angebote wie die Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit oder z.T. das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt. In den Projekten Übergang Schule - Beruf (ÜSB) und Initiative Inklusion werden Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerbehinderung Praktika in Betrieben mit Unterstützung der Integrationsfachdienste ermöglicht.

Es gibt klare innerschulische Verantwortlichkeiten: In der Schule wird die Berufsorientierung von einem Schulbeauftragten für Berufsorientierung koordiniert, der dafür angemessen von seinen weiteren Aufgaben entlastet werden soll. Auf Kreisebene leisten dies gemeinsam mit den Schülerrätinnen und Schülerräten die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung. Sie sind Lehrkräfte, die dafür mit einem Teil ihrer Stunden freigestellt sind.

Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung sind u.a.: Angebote der Berufsberatung, Betriebspraktika und andere Formen von Lernen im Betrieb, Werkstatttage, Bewerbungstrainings, Portfolioarbeit mit dem Berufswahlpass oder einem anderen Portfolio-Instrument. Ziel muss es sein, die erfolgreichen Instrumente des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt (Kompetenzfeststellung, Potenzialanalyse) zu Bestandteilen der gesamten schulischen Berufsorientierung zu machen.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft entwickelt die schulische Berufsorientierung kontinuierlich weiter und hat im Mai 2013 das *Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein* herausgegeben. Damit wird das Ziel umgesetzt, sowohl innerhalb der Schulen als auch bei außerschulischen Partnern eine größere Transparenz und Abstimmung über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Berufsorientierung zu erreichen.

In der Berufsorientierung und in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf müssen heute unter den Aspekten von Prävention und individueller Förderung von Benachteiligten die Zielgruppen erweitert werden: Zunehmend haben z.B. auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschlüssen Schwierigkeiten in der beruflichen Orientierung und finden nicht den direkten Weg in eine qualifizierte Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Schleswig-Holstein hat – wie alle Bundesländer – begonnen, sowohl im allgemeinbildenden Schulsystem als auch im sogenannten Übergangssystem die Arbeit mit dem Ziel zu verändern, dass mehr Jugendliche als bisher direkt von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung gehen bzw. einen höheren Schulabschluss erreichen.

Trotz des demografischen Wandels und der geringer werdenden Zahl von Jugendlichen werden auch künftig immer noch nicht alle jungen Menschen gleich nach dem Verlassen der Schule direkt eine Ausbildung aufnehmen können. Die Partner des Ausbildungspaktes

machen in ihrer gemeinsamen Erklärung "Junge Menschen beim Übergang in betriebliche Ausbildung gezielt unterstützen" vom November 2012 deutlich: „*Besonderer Unterstützung bedürfen jene Schulabgänger, die keinen direkten Zugang in betriebliche Ausbildung finden. Die Paktpartner sind sich einig, dass es diesen Unterstützungsbedarf trotz demografischer Entwicklung und steigender Ausbildungschancen schwächerer Jugendlicher weiterhin geben wird. ...*“

Auch die Wirtschaft engagiert sich intensiv auf dem Gebiet der Berufsorientierung. So werden zahlreiche Jobmessen für Schülerinnen und Schüler zum Teil in Kooperation mit der Agentur für Arbeit oder den Schulen, zum Teil auch als eigenständige Initiativen der Unternehmen organisiert und durchgeführt. Darunter befinden sich die Nordjobmessen Flensburg, Lübeck, Kiel, Neumünster und Unterelbe ebenso wie Lehrstellenrallyes oder regionale Berufsmessen, die auf die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region abgestimmt sind. Schülerinnen und Schüler erhalten so vielfältige, vor allem auch altersgerechte Möglichkeiten, Ausbildungsberufe für sich zu 'entdecken' und darüber hinaus mit Auszubildenden vor Ort in den Betrieben ins Gespräch zu kommen.

3.2 Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (ESF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt setzt die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit seit 2007 ein bundesweit anerkanntes und erfolgreiches Konzept zur Förderung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Schülerinnen und Schüler um. Die Finanzierung des Gesamtvolumens von etwa 57,7 Mio. € über die ESF Förderperiode 2007 - 2013 erfolgt im Wesentlichen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (24,3 Mio. €), durch Mittel des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (21,2 Mio. €) und durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit (8,5 Mio. €).

Die Evaluation durch Rambøll-Management hat ergeben, „*dass in Schleswig-Holstein kein weiteres Programm existiert, das benachteiligte Jugendliche so umfassend und ´aus einem Guss´ fördert wie das Handlungskonzept. ...*“ (Evaluierung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt, Rambøll Management, September 2011, Anhang 1, Seite 51 (Rambøll)). Rambøll stellt fest, dass das Handlungskonzept bei der Verbesserung sowohl von Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit als auch von schulischen Leistungen sehr gute Ergebnisse erzielt (87 % der Absolventen schaffen aus der Flexiblen Übergangsphase heraus einen Hauptschulabschluss). Dadurch verbessert sich auch „der Übergangsverlauf“: Jeder vierte bis fünfte Teilnehmer geht direkt in eine betriebliche Ausbildung, aus den Flexiblen Übergangsphasen sind dies etwa 24 % (Rambøll, Anhang 1, Seite 47).

Bei den Akteuren aus Wirtschaft, Bildung und Politik besteht deshalb ein breiter Konsens, das Handlungskonzept weiterzuentwickeln und fortzusetzen.

3.3 Junge Menschen ohne Berufsabschluss

Rund 15 Prozent (hochgerechnet 1,46 Millionen) der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland verfügen über keinen Berufsabschluss und somit nicht über die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Dieser Anteil ist seit 2008 relativ stabil; dabei muss berücksichtigt werden, dass dieser Personenkreis im Lebenslauf in unterschiedlicher Intensität der Gruppe der Erwerbstätigen angehört.

Die Gruppe der jungen Menschen ohne Berufsabschluss ist sehr heterogen. So finden sich überwiegend geringqualifizierte Personen mit entsprechenden Problemen am Arbeitsmarkt, aber auch Personen, die zum Beispiel eine Ausbildung oder ein Studium nicht abgeschlossen haben. Diese sind zwar formal auch gering- oder unqualifiziert, haben jedoch weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration, da sie bereits Qualifikationen erworben haben und oft erst dann abbrechen, wenn sie eine Perspektive am Arbeitsmarkt gefunden haben. Eine Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Situation ungelernter beziehungsweise geringqualifizierter Erwerbstätiger kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Erwerbssituation der Ungelernten durch den anhaltenden Abbau von Arbeitsplätzen, auf denen sie überhaupt Beschäftigung finden, zusätzlich verschärft hat. Das Arbeitslosigkeitsrisiko ist bei dieser Gruppe dreimal so hoch wie bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Überdurchschnittlich häufig bleiben Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss.

Junge Menschen ohne Berufsabschluss haben schlechtere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Von den 2,2 Millionen betroffenen dieser Gruppe sind nur 1,2 Millionen erwerbstätig. Schaffen es die jungen Ungelernten Arbeit zu finden, so sind sie überdurchschnittlich in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig. 17,7 Prozent der Ungelernten arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Bei den Gleichaltrigen mit Berufsabschluss liegt dieser Anteil nur bei 5,4 Prozent. Hier liegt eine besondere Herausforderung vor, haben die jungen Menschen doch noch Erwerbszeiten von bis zu mehr als 40 Jahren vor sich.

3.4 Jugendarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen dar. In Deutschland sind registrierte Arbeitslose Arbeitssuchende (hier zwischen 15 und 25 Jahren), die sich bei der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet haben und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, die eine zumutbare, die Beitragspflicht begründende abhängige Beschäftigung ausüben können und dürfen, dazu auch bereit und für die Arbeitsagentur erreichbar sind und die ferner zum Zeitpunkt der Meldung weniger als 15 Stunden pro Woche oder gar nicht arbeiten. Im August 2013 waren 11.761 junge Menschen unter 25 Jahren in Schleswig-Holstein von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote U25 lag bei 11,9 %.

Die jungen Arbeitslosen verteilen sich wie folgt auf die Rechtskreise des SGB II und SGB III (Stand August 2013):

Rechtskreis	Gesamt	Frauen	Männer
SGB II	6.740 Betroffene	3.012	3.728
SGB III	5.021 Betroffene	2.049	2.972

Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen U25 der vergangenen Jahre bestätigt in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten die landesweite Bewegung nach unten.

Die Arbeitslosenquote ist in ihrer Aussagefähigkeit aus verschiedenen Gründen begrenzt. Bei der Berechnungsmethode werden z. B. Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung teilnehmen oder krank sind, nicht erfasst, da sie nicht als arbeitslos gelten. Darüber hinaus werden Arbeitslose, die sich nicht bei der Arbeitsagentur melden, ebenfalls nicht in der Statistik erfasst.

Das bedeutet, dass das Übergangsverhalten junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren nicht alleine mithilfe der Arbeitslosenstatistik U25 zu interpretieren ist. Auch die integrierte Ausbildungsberichtserstattung, die für Schleswig-Holstein bisher keine regionale Dateneingabe oder -auswertung ermöglicht, schließt nicht alle statistischen Lücken zur Alterskohorte. Somit besteht nach dem derzeitigen Stand auf Grund fehlender rechtlicher Grundlagen keine befriedigende statistische Möglichkeit, die tatsächliche quantitative Dimension des Übergangsgeschehenes von der Schule in die Arbeitswelt zu erfassen.

3.5 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Laut amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit, mit Stand Mai 2013, leben in Schleswig-Holstein insgesamt 221.403 Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in Schleswig-Holstein in Bedarfsgemeinschaften leben, teilen sich wie folgt auf:

	Insgesamt	Frauen	Männer
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	158.532	80.293	78.239
eLb - unter 25 Jahren (U 25)	30.989	16.091	14.898

Damit sind über 19 Prozent der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten¹ in Schleswig-Holstein unter 25 Jahre alt.

¹ Erwerbstätige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden in der amtlichen Quartalstatistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Alter von 15 Jahren erfasst.

3.6 Schulabschlüsse/Schulabgänge

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss

In Schleswig-Holstein haben 2006 noch 9,8 % der Abgängerinnen und Abgänger die Schule ohne Abschluss verlassen. Dieser Anteil konnte bis 2009/2010 auf 7,0 % reduziert werden und ist seit 2011 wieder leicht auf 7,3 % gestiegen².

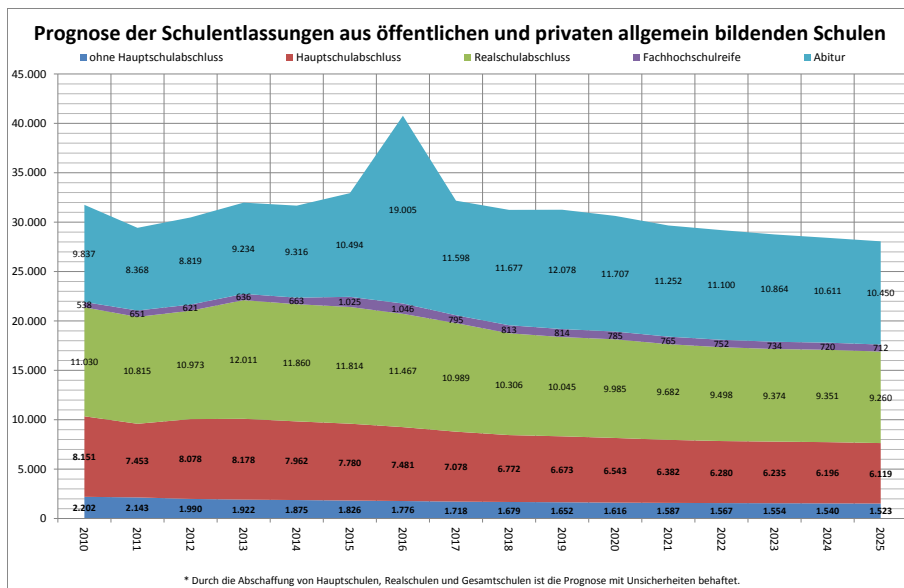
Bei der genauen Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, dass die absolute Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss aus allgemeinbildenden Schulen seit 2005 klar verringert werden konnte (von rund 1.600 im Jahr 2005 auf rund 730 im Jahr 2009, 2012 nur noch 3,0 % der Gesamtzahl an Schulentlassenen). Seit 2009 bleibt aber diese absolute Zahl bei etwa 800. Die absolute Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss eines Förderzentrums (FöZ) ist jedoch von 2005 bis 2008 gestiegen und seitdem nur leicht gesunken. Die Anzahl bewegt sich seit 1990 relativ konstant immer im Bereich von 1.300 bis 1.600 Jugendlichen (und damit bei einem Anteil zwischen 4,4 und 5,5 % an der Gesamtzahl der Schulentlassenen).

3.7 Prognosen – Schulabgänge und demografischer Wandel

Die Schulabgangszahlen werden in Schleswig-Holstein bis 2020/2021 nach den vorliegenden Prognosen des MBW (Stand 2012) leicht sinken³. Im Jahr 2016 werden die Zahlen wegen der doppelten Jahrgänge G 8 und G 9 sogar auf rund 40.000 ansteigen. Bis 2020/2021 werden Abgangszahlen aus den allgemeinbildenden Schulen von rund 30.000 jährlich prognostiziert. Der demografische Wandel greift hier voraussichtlich stärker ab 2021, wenn die Prognosen ein Absinken auf insgesamt rund 29.000, dann 28.000 Abgängerinnen und Abgängern vorsehen.

² Schulstatistik Stand Mai 2013, Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten Förderzentren und ohne (Haupt-) Schulabschluss als Anteil an den Entlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen insgesamt.

³ Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Stand April 2012



Festzustellen ist, dass sich die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluss verringern wird, während eine zunehmende Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern die Schule mit Fachhochschulreife und Hochschulreife verlassen wird. So sinkt die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss von rund 7.500 im Jahr 2011 auf rund 6.700 im Jahr 2020, die der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss von rund 11.000 auf rund 10.000. Damit reduziert sich gerade die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die als klassische Zielgruppe für eine duale Ausbildung gelten. Im Gegenzug soll sich die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Abitur von etwa 8.400 (2011) auf etwa 11.400 (2020) steigern. Weiterhin verlassen jedes Jahr Schülerinnen und Schüler die berufsbildenden Schulen mit einem höheren Schulabschluss: Im Jahr 2011 waren dies etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler, davon etwa 1.250 mit einem Hauptschulabschluss, etwa 4.600 mit einem Realschulabschluss, etwa 3.500 mit der Fachhochschulreife und etwa 2.650 mit der Hochschulreife, die anschließend auch einen Ausbildungs- oder Studienplatz suchten.

3.8 Ausbildungsleistung der Wirtschaft

Hinweise auf die Ausbildungsleistung der Wirtschaft geben die Ausbildungsbetriebsquote und die Ausbildungsquote. Im Jahr 2011 lag die Quote der Ausbildungsbetriebe in Schleswig-Holstein bei 23,9 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von 21,7 %. Von den 75.441 Betrieben in Schleswig-Holstein sind 18.015 Ausbildungsbetriebe.⁴ Der mittelständischen

⁴ Daten für 2011 aus der Vorversion des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2013 Stand 13.05.2013. Die folgenden Daten beziehen sich auf die Sonderauswertung der Ausbildungsbetriebs- und der Ausbildungsquoten bis zum Jahr 2010, aktuellere Zahlen sind noch nicht verfügbar.

Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins entsprechend werden 56,6 % der Auszubildenden in Klein- und Kleinstbetrieben (bis 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ausgebildet. Über die Hälfte der Kleinbetriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten sind Ausbildungsbetriebe (52,2 %), während von den Kleinstbetrieben 16,9 % Ausbildungsbetriebe sind. Zusammen mit den mittleren Unternehmen bildet die Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 82,7 % (50.147) der Auszubildenden aus. Im Bundesdurchschnitt entfallen auf die KMU 72,5 % der Auszubildenden. In der Betrachtung der Wirtschaftszweige weist das verarbeitende Gewerbe die höchste Quote an Ausbildungsbetrieben (38,8 %) auf, gefolgt vom Baugewerbe (38,3 %) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (29,5 %).

Im Jahr 2012 wurden in Schleswig-Holstein wiederholt seit 2009 mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Insofern fällt die Bilanz zum Ausbildungsmarkt etwas weniger positiv als im Jahr zuvor aus. Die Ausgangssituation für Ausbildungssuchende blieb im Verhältnis zu vorherigen Jahren allerdings gut. Zugleich ist allerdings festzustellen, dass es noch immer zu viele Jugendliche in Übergangsmaßnahmen gibt.

Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr blieb stabil und ging lediglich um -0,3 % leicht zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen um 9,2 %. Dennoch blieben 872 Ausbildungsstellen unbesetzt. Damit gab es 28,6 % mehr unbesetzte Stellen als im Vorjahr, während die Anzahl der unversorgten Ausbildungssuchenden ebenfalls um 40,8 % auf 1.022 wuchs. Der Überhang der Stellen im Ausbildungsmarkt zeigt, dass grundsätzlich gute Aussichten bestehen einen Ausbildungsplatz zu bekommen, es gleichzeitig jedoch Besetzungsprobleme gibt. Gründe hierfür können Passungsprobleme in regionaler Hinsicht aber auch in den jeweiligen Erwartungen von Betrieben und Ausbildungsinteressierten sein. Stark gestiegen ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach dem Schulabschluss über einen Hauptschulabschluss verfügen und kein Ausbildungsverhältnis eingehen: 40,6 % oder 160 mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss konnten im Jahr 2012 keinen Ausbildungsplatz bekommen.

Gemeldete Berufsausbildungsstellen				
seit Beginn des Jahres 2011/2012				
Region	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Veränderung	
			Absolut	%
Schleswig-Holstein	18.168	18.114	-54	-0,3
Westdeutschland	424.675	428.594	3.919	0,9
Ostdeutschland	94.412	88.109	-6.303	-6,7
Bundesrepublik Deutschland	519.555	517.086	-2.469	-0,5

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber				
seit Beginn des Jahres 2011				
Region	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Veränderung	
			Absolut	%
Schleswig-Holstein	16.380	17.882	1.502	9,2
Westdeutschland	452.119	467.239	15.120	3,3
Ostdeutschland	90.741	92.429	1.688	1,9
Bundesrepublik Deutschland	543.030	559.877	16.847	3,1

Quelle: Statistik der BA zum 30.09.2012

Der Erhebung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) zum 30. September 2012 zufolge, ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber 2011 um 1,8 % leicht zurück. Bei der Betrachtung der sektoralen Verteilung der Neuverträge zeigt sich, dass in nahezu allen Bereichen leichte Rückgänge zu verzeichnen sind. Insgesamt fällt der Rückgang moderater aus als im gesamten Bundesgebiet (3,2 %).

Branche	Neuverträge 2012	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
Industrie u. Handel	11.199	-144	-1,3
Handwerk	6.843	-147	-2,1
Öffentlicher Dienst	441	-30	-6,2
Landwirtschaft	768	-42	-5,1
Freie Berufe	1.794	15	0,8
Hauswirtschaft	93	-42	-30,8
Seeschifffahrt	18	-6	-26,1
Gesamt Schleswig-Holstein	21.156	-390	-1,8
alte Länder	472.368	-12.561	-2,6
neue Länder + Berlin	78.903	-5.592	-6,6
Deutschland gesamt	551.271	-18.108	-3,2

Quelle: BIBB-Erhebung zum 30. September 2012

3.8.1 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Die mittelständische Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins und der damit einhergehende hohe Anteil an Klein- und Kleinstunternehmen an den Ausbildungsbetrieben bringen bezogen auf Kontinuität von Ausbildungsverhältnissen besondere Probleme mit sich. Im nationalen Bildungsbericht wird erstmals die nähere Analyse von Ausbildungsverläufen vorgenommen.

Ausbildungsabbrüche können nicht pauschal als Indikator für die Ausbildungsqualität herangezogen werden. Statistisch erfasst wird lediglich die Quote der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen. Gut die Hälfte der Auszubildenden wechselt im Laufe der Ausbildung

den Ausbildungsplatz, was in der Statistik als Vertragslösung registriert wird. Damit ist also nicht unbedingt ein vollständiger Ausbildungsabbruch verbunden. Die andere Hälfte jedoch bricht vollständig ab; diese jungen Menschen gehen in den meisten Fällen als Ungelernte einer Beschäftigung in prekären Verhältnissen nach. Gründe für den Abbruch der Ausbildung können sehr vielfältig sein. Ein sehr häufiger Grund ist, dass junge Menschen mit falschen Vorstellungen eine Ausbildung beginnen und dann von der Realität im Beruf überrascht werden. Daneben können gesundheitliche Gründe oder innerbetriebliche Konflikte und noch eine ganze Reihe weiterer Gründe eine Rolle spielen.

Um diesen Folgen entgegen zu wirken, ist vor allem auch eine präventiv wirkende gute Berufsorientierung in der Schule besonders wichtig.

3.9 Übergangsbereich

In Schleswig-Holstein gehören zu den Bildungsgängen des Übergangssystems vor allem⁵:

- die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) (3.044 Teilnehmerinnen und Teilnehmer),
- das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) (1.824 Schülerinnen und Schüler),
- die Berufseingangsklassen (BEK) (1.592 Schülerinnen und Schüler) sowie die
- die Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit (255 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Im Schuljahr 2010/11 wurden in Schleswig-Holstein rund 7.000 berufsschulpflichtige Jugendliche in den Bildungsgängen des Übergangssystems an den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren unterrichtet. Denn es ist Aufgabe der Berufsschulen, Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die berufsschulpflichtig sind, auf eine Berufsausbildung oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vorzubereiten (§ 88 Abs. 5 SchulG). Diese Bildungsgänge werden aktuell auf eine „Dualisierung“ und damit auf größere Betriebsnähe umgestellt. Hierzu wird die passgenaue Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit durch Coaching-Fachkräfte (im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt) in den Berufseingangsklassen noch weiter ausgebaut, um Jugendlichen mit kognitiven und/oder sozialen Schwierigkeiten eine Kompetenzentwicklung zu ermöglichen und damit die Aufnahme einer Berufsausbildung zu fördern. Ziel ist es, die Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf besser in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Dieser Ansatz leistet einen besonders wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion dieser Jugendlichen. Im erweiterten Sinn zählt auch die Berufsfachschule Typ 1 zum Übergangssystem (etwa 8.300 Jugendliche in Unter- und Oberstufe im Schuljahr 2011/12). Ziel dieses Bildungsgangs

⁵ Die Zahlen entstammen der Schulstatistik Schleswig-Holstein 2013 (Schuljahr 2011/2012).

für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ist der nachträgliche Erwerb des Realschulabschlusses sowie der Erwerb von vertieften beruflichen Fachkompetenzen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Jugendlichen nach dem Durchlaufen des Übergangssystems bzw. der Berufsfachschule Typ 1 bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben.

Weniger aussagekräftig ist der Vergleich des Übergangssystems mit denen anderer Bundesländer, weil dort u.a. die Jugendlichen nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses noch an den allgemeinbildenden Schulen bleiben und z.B. den qualifizierten Hauptschulabschluss erwerben, so in Bayern. Diese Jugendlichen werden somit nicht in der integrierten Ausbildungsstatistik des Bundes zum Übergangssystem gezählt. Dies ist einer der Gründe dafür, dass im bundesweiten Vergleich Schleswig-Holstein eine hohe Zahl von jungen Menschen im Übergangssystem ausweist.

Als größte Risikogruppe im Übergangsbereich gelten die Schülerinnen und Schüler in den Berufseingangsklassen (BEK), da sie durch ihre vielfältigen Problemlagen nur schwer in Ausbildung zu vermitteln sind. Durch das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt konnte bereits eine Verbesserung bei der Vermittlung in Ausbildung in den Berufseingangsklassen z.B. durch das Coaching erreicht werden.

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf sind inzwischen als Mainstream in diverse Förderstrukturen eingegangen.

Das Übergangsgeschehen ist daher auch in Schleswig-Holstein über die oben skizzierten Bildungsgänge hinaus von weiteren Übergangsangeboten gekennzeichnet, dazu gehört neben den oben dargestellten das Angebot der Produktionsschulen.

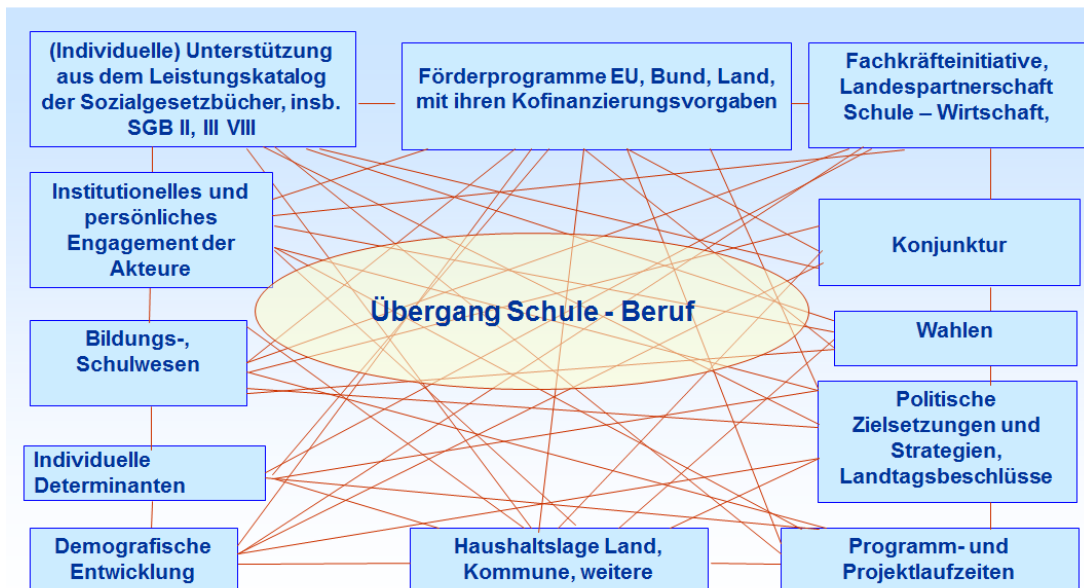
Die Grenzen und die Problematiken vieler Übergangsangebote werden besonders deutlich, wenn sie zum „Ersatz“ von qualifizierter Ausbildung werden oder wenn Jugendliche mehrere Angebote in Folge besuchen und damit das ursprüngliche Ziel einer beruflichen Ausbildung aus den Augen verlieren.

Die **Komplexität des Übergangsgeschehens** lässt sich an individuellen (Aus-) Bildungsbiographien ablesen. Tendenziell lässt sich feststellen, dass für Jugendliche und junge Erwachsene der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig verläuft, sondern oftmals über Zwischenstationen wie beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen (auch im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen oder auf lokale Initiative), Praktika, Auslandsaufenthalte, Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr. Jugendliche, die mit 15 oder 16 Jahren die Schule verlassen, beginnen durchschnittlich heute erst mit 19 Jahren eine Ausbildung. Die Komplexität spiegelt sich zusätzlich in den vielfältigen Bildungsangeboten, die aus wirtschaftlicher und arbeitsmarktlicher Sicht häufig als unnütze Warteschleifen oder Maßnahmenschwungel erscheinen.

Dem so genannten Übergangssystem mangelt es zudem aufgrund seiner vielfältigen und zum Teil unabhängig voneinander wirkenden Einflussgrößen sowie der bisher fehlenden einheitlichen Zugangs- und Zielsteuerung an Systematik. Daher wurde, ausgehend von der

Berufsbildungsberichterstattung, dazu übergegangen, nunmehr vom „Übergangsbereich“ zu sprechen.

Einflussfaktoren im Übergangsgeschehen



Übergang: Thema und Handlungsfeld in Bund und Ländern

Im Verlauf der Jahre entwickelte sich das gesamte Themenfeld der Übergangsgestaltung und –steuerung zu einem Schwerpunktthema auf Fachebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Auch in diesem strukturell ausgerichteten Entwicklungsfeld breitet sich eine regelrechte „Projektitis“ aus:

Kommunale Koordinierungen werden in der Bundesrepublik durch verschiedene Initiativen unterstützt. Beispielhaft zu nennen sind hier die „Weinheimer Initiative“, in der die Landeshauptstadt Kiel Mitglied ist, Olov („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“) in Hessen oder das Hamburger Anschlussmodell. Hinzu kommen zahlreiche lokale Übergangsmodelle, die meist isoliert wirken und nicht von einer übergeordneten Strategie getragen werden.

Im November 2012 verabschiedete die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) einen Beschluss, mit dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, gemeinsam mit den Länderressorts für Arbeit, Bildung und Wirtschaft ein konsistentes Übergangskonzept zur Übergangsgestaltung zu erarbeiten. Flankierend bei der Etablierung einer bundesweiten und ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Länder wirkte auch die Bertelsmann-Initiative „Übergänge mit System“, die explizit an die Länder adressiert war. Schleswig-Holstein war hier Mitglied mit weiteren neun Bundesländern. Während die Ende 2012 beendete Initiative „Übergänge mit System“ darauf abzielte, junge Menschen auf die Berufsausbildung vorzubereiten, soll eine neue Initiative der Bertelsmann-Stiftung „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht“ den Fokus auf die Stärkung der dualen Berufsausbildung

legen. Ziel ist, das Ausbildungssystem bei gleichbleibender Qualität so zu flexibilisieren, dass es den unterschiedlichen Ausgangslagen der Jugendlichen besser gerecht werden kann. Schleswig-Holstein wird auch dieser Initiative beitreten.

Bundesprogramme wie die Perspektive Berufsabschluss mit ihrem Regionalen Übergangsmanagement „RÜM“ und die Aktion JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region unterstützen regionale Systematisierungsaktivitäten mit kommunaler Ausrichtung. Im „RÜM“ – Programm waren die Landeshauptstadt Kiel, die Kreise Dithmarschen und Steinburg vertreten. In „JUGEND STÄRKEN“ ist die Stadt Flensburg präsent, und in „Lernen vor Ort“ die Hansestadt Lübeck.

Parallel zu den Entwicklungen und Diskussionen in Schleswig-Holstein und teilweise auch mit ihnen im „Austausch“ gelangten also auch einschlägige Bundesprogramme nach Schleswig-Holstein. Die Veränderung betrifft zum einen Zahl und Umfang der Maßnahmen, die sich auf die Förderung des Übergangs richten. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen, unter denen der wachsende Fachkräftebedarf besonders hervorzuheben ist, wird Schleswig-Holstein nur erfolgreich sein können, wenn auch die Rahmenbedingungen, die dem Engagement vor Ort vorausgesetzt sind, weiter verbessert werden. Eine klare Arbeitsstruktur auf regionaler und Landesebene wird hierfür organisiert werden.

Ein Ziel der Neuausrichtung des Übergangsgeschehens in Schleswig-Holstein muss es daher sein, die vielen – oft isoliert wirkenden – Aktivitäten und Maßnahmen nach dem Vorbild des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt zu verzahnen und zu vernetzen, um so mehr Wirksamkeit und Synergien zu erreichen. Aus dem Maßnahmenschungel soll ein funktionierendes Übergangssystem entstehen.

Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit

Teil II: Vorschlag

Organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf

1. Eckpunkte der Neuausrichtung

1.1. Der gelingende Übergang in Ausbildung und Arbeit ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe. Gelingende Übergänge sind auch unverzichtbar für die Lösung der aktuellen Fachkräftefrage. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht gilt es ferner, Jugendarbeitslosigkeit und später drohende Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein zu verhindern. Konzeptionell gründet die Neuausrichtung daher auf einem erweiterten Verständnis von Übergang:

a. Biografisch wird als Übergang der Zeitraum vom Einsetzen einer expliziten Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule bis zum erfolgreichen ersten Ankommen in der Arbeitswelt (also nach der sogenannten 2. Schwelle) verstanden.

b. Der bisherige Fokus auf so genannte „benachteiligte Jugendliche“ wird erweitert. Nunmehr werden alle jungen Menschen in den Blick genommen, die sich auf dem Weg von der Schule in das Arbeitsleben befinden.

1.2. Es steht ein umfangreiches Instrumentarium individueller Förderung für den Übergang zur Verfügung, das größtenteils über viele Jahre erprobt ist. Die Vielfalt der Instrumente führt aber nicht nur zur Unübersichtlichkeit, sondern häufig auch zu Parallelangeboten. Daher ist das Instrumentarium einer ständigen kritischen Überprüfung zu unterziehen, um nicht nur mehr Transparenz und Übersichtlichkeit, sondern auch mehr Wirksamkeit zu erreichen.

Der Einsatz des Instrumentariums erfolgt nicht schematisch und flächendeckend, sondern ausschließlich nach dem individuellen Bedarf. Die bedarfsgerechte Zugangssteuerung zu den richtigen Maßnahmen ist eine der größten Herausforderungen der Übergangsgestaltung. Die Schaffung von mehr Übersichtlichkeit und Transparenz der Übergangsinstrumente und die Zugangssteuerung gehören zu den zentralen Aufgaben der regionalen Koordinierung.

Die Instrumente beziehen sich auf die Phasen der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen, auf die Übergangsphase von der Schule in die Ausbildung und die Begleitung der Berufsausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss und Ankommen in der Arbeitswelt.

Dabei hat der Zugang zu einer voll qualifizierenden Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen immer oberste Priorität.

1.3. Mit dem erweiterten Verständnis der Übergangsgestaltung werden die Betriebe, die allgemeinbildenden Schulen, die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ), die Agenturen für Arbeit und Jobcenter und die Organisationen der Wirtschaft mehr denn je zu unverzichtbaren und dauerhaften Kooperationspartnern.

1.4. Kern der organisatorischen Neuausrichtung ist ein **Zwei-Ebenen-Ansatz**, der durch ein systematisches Zusammenwirken und eine verbindliche, dauerhafte Arbeitsbeziehung zwischen Landes- und regionaler Ebene geprägt ist. Damit wird die in den vergangenen Jahren sukzessiv aufgebaute Entwicklungspartnerschaft zu einer dauerhaften und verbindlichen Übergangspartnerschaft.

Auf Landesebene sorgt die Landesregierung in enger Zusammenarbeit der Ressorts Wirtschaft/Arbeit, Bildung und Soziales für den politischen und strategischen Rahmen und die verlässliche Flankierung der Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung begibt sich in eine verbindliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord) und den Kommunen des Landes.

Für die Gestaltung, Organisation und Koordinierung des Übergangsgeschehens junger Menschen auf regionaler Ebene bilden die die Kreise und kreisfreien Städte Koordinierungsregionen. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass in den Regionen Verantwortungsgemeinschaften aller am Übergangsgeschehen beteiligten Akteure und Institutionen gebildet werden. Damit werden die in vielen Kreisen und Städten bereits erfolgreich geschaffenen Koordinierungsstrukturen auf Grundlage dieser Neuausrichtung fortgeführt, ausgebaut und stabilisiert.

Die Besonderheit dieses „schleswig-holsteinischen Weges“ ist die Verknüpfung der Koordinierung und Flankierung auf Landesebene mit der regionalen Koordinierung im Rahmen von landesweiten und lokalen Verantwortungsgemeinschaften.

2. Zentrale Ziele der Übergangsgestaltung

2.1. Jeder Jugendliche soll ausbildungsfähig sein und dem Ausbildungsmarkt als Bewerberin oder Bewerber zur Verfügung stehen können. Jeder junge Mensch soll eine optionsreiche Perspektive auf eine voll qualifizierende Ausbildung und einen Berufsabschluss erhalten.

2.2. Der Übergang in eine anerkannte, betriebliche Ausbildung im dualen System hat immer Vorrang, wenn nicht der Weg in ein Studium eingeschlagen wird. Der Lernort Betrieb

ist für eine erfolgreiche Ausbildung unverzichtbar.

2.3. Die individuelle Berufswahlkompetenz ist für jede und jeden unabdingbare Voraussetzung für eine fundierte und realistische Berufswahl. Die allgemein bildenden Schulen führen daher seit vielen Jahren eine intensive Berufsorientierung durch, um die individuelle Entwicklung der Berufswahlkompetenz gezielt zu unterstützen. Die schulische Berufsorientierung hat sich, gerade auch in der Zusammenarbeit mit den Partnern wie Unternehmen, stark weiterentwickelt und verbessert. In den Schulen sind gute Strukturen der Berufsorientierung etabliert. Dieser Prozess soll fortgesetzt und intensiviert werden.

2.4. Die Zahl der Schulabgänge ohne Abschluss ist weiter zu reduzieren. Kein Jugendlicher soll die Schule ohne Abschluss verlassen.

2.5. Das Übergangssystem ist effektiver und effizienter zu gestalten. Übergangsmaßnahmen sind auf den individuellen Bedarf zuzuschneiden und auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Sie richten sich an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch nicht fit sind für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Dabei sind Fehlallokationen und Maßnahmenketten zu vermeiden. Ein Teil dieser jungen Menschen benötigt auf Grund komplexer Problemlagen eine besonders individuelle Flankierung.

2.6. „Ausbildung für alle“: Der Ausbildungsmarkt muss sich künftig mehr denn je auch auf Jugendliche einstellen, die Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Fachkräftebedarf müssen Betriebe mit klassischer dualer Ausbildung noch mehr als bisher bereit sein, auch Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen auszubilden. Der Gedanke der Inklusion muss auch für die Berufsausbildung leitend sein.

2.7. Die Unternehmen, gerade die kleinen und mittleren, müssen bei der Ausbildung von schwächeren Jugendlichen konkret unterstützt werden. Alle verantwortlichen Finanzierer und Umsetzer von Maßnahmen sind hier gefordert.

2.8. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung sollen mehr Praktikumsplätze und auch Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Anschluss an die Schule angeboten werden. Für die Bereitschaft der Betriebe ist verstärkt zu werben.

2.9. Auch in den Regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen findet eine individualisierte Förderung im Hinblick auf die individuelle Unterstützung lernschwächerer Auszubildender im Berufsschulunterricht noch stärker Berücksichtigung.

2.10. Übergangsmaßnahmen im herkömmlichen Sinne sind als individualisierte Fördermaßnahmen zu verstehen und umzusetzen. Bildungsangebote und Maßnahmen müssen stets weiterführen und das unmittelbare Ankommen in der Arbeitswelt zum Ziel

haben. Die Zugangssteuerung in diese Fördermaßnahmen ist zu verbessern und am individuellen Bedarf der Jugendlichen auszurichten. Dafür ist die Zusammenarbeit über Rechtskreisgrenzen hinaus unabdingbare Voraussetzung.

2.11. Das Maßnahmenangebot im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist transparenter, effizienter und wirksamer zu gestalten. Prävention hat Vorrang vor nachträglicher „Reparatur“. Jede Übergangsmaßnahme ist daraufhin zu prüfen, ob sie wirklich erforderlich ist und weiterführt.

Den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) kommt eine wichtige Funktion beim Übergang von der Schule in den Beruf zu. Ihre Kompetenzen müssen noch stärker genutzt werden als bisher.

3. Empfehlungen: Inhalte - Kontinuität und Neuausrichtung

Um das Ziel eines transparenten, effizienten und effektiven Übergangssystems zu erreichen, müssen alle Akteure, die – programmatisch oder gesetzgeberisch - für die Schaffung und Finanzierung von Übergangsmaßnahmen verantwortlich sind, an einem Strang ziehen. Dies sind im Wesentlichen der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und das Land. Das erfordert eine veränderte Kultur der Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Auf Landesebene sind die entscheidenden Weichen für das neue **Landesarbeitsmarktprogramm in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020** gestellt. Die veränderten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die Evaluierungsergebnisse des Ende 2013 auslaufenden Zukunftsprogramms Arbeit und die Kohärenzprüfung der ESF-Bundesvorhaben bilden den Rahmen. Durch Verzahnung und Koordinierung der Landesebene mit den regionalen Aktivitäten wird das Maßnahmenangebot im Übergangsbereich besser aufeinander abgestimmt werden als bisher. Dies wird in enger Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erfolgen.

Die Maßnahmen auf **Bundesebene** sind hauptsächlich die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III, die von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB II, die von den Jobcentern für Jugendliche umgesetzt werden, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind. Hinzu kommen Maßnahmen, die von der Bundesregierung (BMAS) in das ESF-Förderprogramm auf Bundesebene aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Förderprogramme, die in der Regie anderer Bundesministerien liegen oder direkt seitens der EU umgesetzt werden.

Übergangsmaßnahmen müssen regelmäßig auf den Prüfstand kommen. Dabei geht es um die kritische Überprüfung und Bewertung ihrer Notwendigkeit und Wirksamkeit, aber auch

ihres Umfangs und der individuellen Zugänge. Die Landesregierung wird sich im Dialog mit allen verantwortlichen Akteuren und in den zuständigen Gremien, insbesondere auf Bund-Länder-Ebene, für mehr Transparenz und Abstimmung der Maßnahmen einsetzen.

Die lebensbiografische Betrachtung des Übergangs

Das bereits erwähnte erweiterte Verständnis von Übergang erfordert es, dass die zuständigen Akteure abgestimmt und verzahnt mit ganzheitlichen Ansätzen agieren. Deshalb dürfen die einzelnen Schwellen nicht isoliert betrachtet und bearbeitet werden.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der unterstützenden Instrumente lässt sich der Übergang in drei Phasen gliedern:

Phase 1: Begleitung ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung (u.a. Berufsorientierung, Vermittlung und Prävention).

Phase 2: Begleitung in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle).

Phase 3: Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt (2. Schwelle).

Phase 1: Berufsorientierung und Prävention

Für die Unterstützung der **Phase 1 (Berufsorientierung und Prävention)** werden die erfolgreichsten präventiv wirkenden Instrumente des *Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt* auch künftig im Instrumentenkoffer des neuen Landesarbeitsmarktprogramms zu finden sein: Coaching und Kompetenzfeststellung. Wesentlicher Erfolgsfaktor des berufsorientierten Coaching ist die systematische Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und außerschulischen Fachkräften. Coaching und Kompetenzfeststellung werden im Mittelpunkt des **Handlungskonzept PLuS** stehen, das im Landesarbeitsmarktprogramm unter Einsatz von ESF- und Landesmitteln finanziell gesichert sein wird. Diese Instrumente werden weiter optimiert und noch stärker mit der schulischen Berufsorientierung verbunden.

Intensivierung und Systematisierung der schulischen Berufsorientierung

Es ist ein wesentlicher Bestandteil des gesetzlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchulG), die Schülerinnen und Schüler „zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“. Die diesen Zielen dienende schulische Arbeit wird vor allem in der Berufsorientierung zusammengefasst. Die Berufsorientierung stellt einen integrativen Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen dar. Sie beginnt in der Jahrgangsstufe 5 und hat

einen deutlichen Praxisbezug (z.B. Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb). In jeder Schule ist eine Lehrkraft damit beauftragt, die Berufsorientierung sowohl innerhalb der Schule als auch mit den außerschulischen Partnern zu koordinieren (BO-Beauftragter). Grundlage der Berufsorientierung ist das entsprechende Curriculum jeder Schule.

Landeskonzept Berufsorientierung an Regional- und Gemeinschaftsschulen

In diesem neuen Landeskonzept hat das das Bildungsministerium die Ziele und Standards für die schulische Berufsorientierung aktualisiert und ein klares Aufgabenprofil für die schulischen Beauftragten für Berufsorientierung sowie für die Lehrkräfte insgesamt entwickelt. So wird zum einen beschrieben, was eine gute Berufsorientierung kennzeichnet. Zum anderen können die Partner aus der Wirtschaft, die Arbeitsagenturen, Kommunen und Bildungsträgern daraus entnehmen, wer ihre jeweiligen schulischen Ansprechpartner sind.

Schulische Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5

Schülerinnen und Schüler sollen schon ab der Jahrgangsstufe 5 intensiver als bisher z.B. einzelne Berufsfelder und Betriebe kennen lernen. Ferner ist vorgesehen, Schülerinnen und Schüler durch einen schüler-aktivierenden Unterricht dabei anzuleiten, vor allem auch ihre Handlungs-, Selbst- und Sozialkompetenzen zu stärken z.B. bei der Vorstellung einer Gruppenarbeit oder der Übernahme von Aufträgen für die Klassengemeinschaft. Dem Ziel, einen direkten Einblick in Wirtschaft und Arbeitsleben zu erhalten und eigene Fähigkeiten einschätzen zu lernen, dienen auch altersgemäße Formen z.B. von Betriebsbesuchen oder Unternehmensplanspielen.

Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit mit den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) bzw. den berufsbildenden Schulen (BS) ausgeweitet werden. Die Schülerinnen und Schüler können so in den Berufsschulen einzelne Ausbildungsberufe und ihre Anforderungen kennenlernen. Lehrkräfte der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden sich u.a. in wechselseitigen Hospitationen austauschen und sich gemeinsam fortbilden.

Ab Beginn der Jahrgangsstufe 8 wird die schulische Berufsorientierung insbesondere für die Schülerinnen und Schüler ergänzt und verstärkt, die an der Flexiblen Übergangsphase mit den dort vorgesehenen Maßnahmen des Handlungskonzepts (u.a. Coaching, Kompetenzfeststellung) teilnehmen.

Berufsorientierung an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe entspricht im Wesentlichen der oben beschriebenen Berufsorientierung an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. An den Gymnasien steht in der Sekundarstufe I das Kennenlernen der Arbeitswelt im Vordergrund. In der Oberstufe der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wird stärker der Weg über das Studium in den Beruf in den Blick genommen.

Die Broschüre des MBW „Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gemeinschaftsschulen“ beschreibt die Ziele und Grundlagen.

Um die Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe noch zu verbessern, arbeitet das MBW derzeit an der Evaluation der bestehenden Maßnahmen mit dem Ziel, den Schulen gut einsetzbare Berufsorientierungs-Bausteine zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört z.B. auch der Baustein „Selbsteinschätzung und Berufsberatung“, der sich gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord in der Erprobung befindet. Eine Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler wird über den „Abi-Power-Test“ (online über die Seiten der Bundesagentur für Arbeit) ermöglicht. Sie wird unmittelbar kombiniert mit einer Auswertung und Einstiegsberatung durch die Oberstufenberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit. Es ist das Ziel, den Berufs- und Studienwahlprozess der Oberstufenschülerinnen und -schüler besser zu strukturieren und deutlich zu intensivieren.

Berufsorientierung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Agenturen in Schleswig-Holstein als kompetenter, neutraler Akteur in der Berufsorientierung möchte für alle Beteiligten erster Ansprechpartner sein und versteht sich als Koordinator für Berufsorientierung.

Die Angebote der BA auf einen Blick

Die Bundesagentur für Arbeit ist bundesweit die einzige Partnerin auf dem Feld der Berufsorientierung, die flächendeckend, neutral und kostenlos agiert. Daneben hat sie das Ziel, z. B. durch ihre Veranstaltungsdatenbank, planet-beruf.de und abi.de, zur Transparenz über Angebote zur Berufsorientierung beizutragen.

Das Angebot zur Berufsorientierung umfasst dabei drei Säulen

- Mediale Angebote
- Personale Angebote
- Vertiefte Berufsorientierung (Berufsorientierungsmaßnahmen BOM)

Mediales Angebot

Dazu gehören alle Online- und Print-Angebote der Bundesagentur für Arbeit. Leitmedium für die Sekundarstufe I ist www.planet-beruf.de und für die Sekundarstufe II www.abi.de.

Personales Angebot

Für die Schule ist die Berufsberatung der erste Dienstleister für Fragen am Übergang Schule–Beruf. Dafür stellt Schule ihr Raum und Zeit zur Verfügung. Zentrales Element ist die systematisierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung vor Ort auf der Basis der regionalen Verhältnisse und der Bedürfnisse der jeweiligen Schüler und Schülerinnen.

Jede Schule erhält eine Beratungsfachkraft der Berufsberatung als ersten Ansprechpartner für Berufsorientierung (Durchführung und Planung von Berufsorientierungsaktivitäten). Die Beratungsfachkraft steht ebenfalls

- als Experte des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes,

- als regionaler Koordinator in Fragen der Berufswahl bzw. des Übergangs von Schule in die Arbeitswelt und
- für die berufliche Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler und die Anliegen der Eltern zur Verfügung.

Jeder Schule im Sekundarbereich I und II werden als Standardangebote ein jährliches Abstimmungsgespräch mit der Schule und je eine Berufsorientierungsveranstaltung in der Vorabgangs- und Abgangsklasse unterbreitet.

Nach Absprache können weitere Aktivitäten wie z. B. Elternabende, Beteiligung an schulinternen Fortbildungen oder Projekten einbezogen werden.

Nach Bedarf können auch an beruflichen Schulen oder den Mittelstufen an Gymnasien Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und der örtlichen Berufsberatung wird ausdrücklich begrüßt.

Berufsorientierungsmaßnahmen

Mit Ko-Finanzierung beteiligt sich die Regionaldirektion Nord vorrangig an landesweiten Projekten der vertieften Berufsorientierung, um eine Grundversorgung mit zentralen Elementen wie z. B. Kompetenzfeststellungen oder Berufsfelderproben sicherzustellen.

Im Rahmen der frühzeitigen systematischen Berufsorientierung sollten bereits ab Kl. 7 Angebote gemacht werden wie z. B. ‚Komm auf Tour‘.

Es ist beabsichtigt, mit dem MBW Empfehlungen für die Berufsorientierung in der Sek I und Sek II unter Einbeziehung der RBZ bzw. der beruflichen Schulen zu entwickeln, wie es auf Initiative des MBW für die Sek II angestoßen wurde. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Vereinbarung Schule und Berufsberatung ebenso wie das Angebot, an der (Weiter-) Entwicklung eines Berufsorientierungs-Curriculums mitzuwirken.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Bei der Zusammenarbeit über Rechtskreisgrenzen hinaus geht es in erster Linie um die Koordinierung und Verknüpfung der Maßnahmen der Sozialgesetzbücher SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeits- und Ausbildungsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel nach dem Muster einer Jugendberufsagentur im Sinne einer One-Stop-Agency ist Aufgabe und wesentlicher Bestandteil der regionalen Koordinierung. Auf Landesebene sorgt die Landesregierung mit ihren Partnern (insbesondere Bundesagentur für Arbeit und Kommunen) für den Rahmen und die Flankierung. Dazu wird das Land in einen intensiven Abstimmungsdiallog mit der Regionaldirektion Nord, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern und der kommunalen Familie eintreten. Es wird geprüft, inwieweit das Modell

der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein hierfür Orientierung geben kann (vgl. Landtagsbeschluss vom 30. Mai 2013 zu Drs. 18/819). Dabei werden die in vielen Kreisen und kreisfreien Städten zwischenzeitlich aufgebauten oder geplanten Strukturen berücksichtigt. Ziel ist dabei, eine auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse zugeschnittene Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln, bei der alle am Übergang beteiligten Institutionen systematisch so kooperieren, dass ihre Aktivitäten zum Wohle der Jugendlichen ineinandergreifen und aufeinander aufbauen.

Die Jugendhilfe ist noch nicht ausreichend in die Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt integriert. Der Gesetzgeber hat die Jugendhilfe mit einem eigenständigen außerschulischen Bildungsauftrag ausgestattet (§ 11 Abs.3 Nr.1 SGB VIII). Außerdem soll die Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) sozialpädagogische Hilfestellung zur Überwindung individueller oder sozialer Beeinträchtigungen leisten. Die kommunalen Jugendhilfeträger und Jugendämter müssen daher in die Partnerschaft der Akteure der Übergangsgestaltung auf regionaler Ebene integriert werden. Die Zusammenarbeit muss über die Kooperation im Einzelfall hinausgehen.

Einbezogen werden müssen zudem die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemäß SGB IX.

Phase 2: Übergangsmaßnahmen in der Phase Schule - Ausbildung

Ausbildungswillige junge Menschen, die auf Grund ihrer individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven auch durch die Nachvermittlungsaktionen in kein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, erhalten die Möglichkeit, über Einstiegsqualifizierungen ihre Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis unter Beweis zu stellen und ihre Chancen auf ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu erhöhen. Sie bieten Jugendlichen, die noch nicht voll ausbildungsfähig sind, eine neue Chance. Einstiegsqualifizierungen sind auch für Betriebe, die bisher noch nicht ausbilden, ein Einstieg in die duale Berufsausbildung. Die Arbeitsagentur erstattet die Vergütung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 216 Euro monatlich zuzüglich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages (109 Euro).

Die Industrie und Handelskammer berät bisher nicht ausbildende Betriebe vor Beginn der Einstiegsqualifizierung, registriert die abgeschlossenen Verträge und stellt jedem Teilnehmer ein Zertifikat aus, das den Übergang in eine Berufsausbildung oder Beschäftigung erleichtert.

Neben den im SGB III ausgewiesenen Instrumenten der Einstiegsqualifizierung (EQ) und den berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) gibt es – je nach individueller Bedarfslage – zwei wirkungsvolle Ansätze auf Landesebene:

Berufseingangsklassen (BEK)

Für unversorgte berufsschulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird im Rahmen der zukünftigen Berufseingangsklasse (BEK) eine individuellere Förderung umgesetzt. Ziel der BEK ist die Stärkung der Berufsorientierung sowie die Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in eine Ausbildung oder in andere Bildungsangebote. Dazu werden die BEK mittelfristig in ein kooperatives (dualisiertes) Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ-K) umgewandelt. Dualisierung bedeutet, dass es zwei Lernorte (Schule/Betrieb) gibt. Das AVJ-K wird bereits an einigen wenigen Standorten erfolgreich erprobt. Im Rahmen des AVJ-K werden die Schülerinnen und Schüler im Schuljahresdurchschnitt an 3 Tagen in der Woche in der Schule unterrichtet; an 2 Tagen absolvieren sie ein Praktikum in einem Betrieb. Die Verteilung der Praxis- und Theorieanteile kann individuell auf das Schuljahr verteilt werden. So kann z.B. zum Schuljahresende der Praktikumsanteil höher sein als zu Beginn des Schuljahres. Ferner können Praktika bzw. der Unterricht verblockt werden. Oft führen die Praktika dazu, dass die Jugendlichen anschließend vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen werden. Mit der Dualisierung der Berufsvorbereitung werden die guten Erfahrungen der Reform des Hamburger Übergangssystems auch in Schleswig-Holstein umgesetzt. Coaching-Fachkräfte werden die Jugendlichen in dieser Übergangsphase unterstützen.

Aufgrund der besonderen Problemlage der BEK-Schülerinnen und -Schüler ist geplant, in den ersten drei Monaten des zukünftigen AVJ-K-Schuljahres die Sozial-, Bewerbungs- und Anti-Aggressionskompetenzen der Jugendlichen zu trainieren. Weiterhin soll erreicht werden, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler ihren Hauptschulabschluss an den berufsbildenden Schulen erwerben.

Produktionsschule

Die Produktionsschule ist ein ergänzendes arbeitsmarktpolitisches Instrument in der Phase 2 des Übergangs. Das Angebot der Produktionsschule wendet sich an eine spezifische Zielgruppe, die durch sehr schwierige, multiple Problemlagen gekennzeichnet ist. Es handelt sich hier um Jugendliche und junge Erwachsene mit nur geringen Chancen auf eine gelingende soziale und berufliche Integration. Diese Jugendlichen verlassen die Schule häufig ohne Schulabschluss, brechen den Schulbesuch ab oder gelten als schulmüde.

Hauptaufgaben der Produktionsschulen sind die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit erforderliche Vermittlung von fachpraktischen Fähig- und Fertigkeiten als Kriterien der Ausbildungsreife sowie für die für den Integrationserfolg notwendigen Sozialkompetenzen. Produktionsschulen arbeiten in Schleswig-Holstein derzeit an 14 Standorten. Schwerpunkte des niedrigschwelligen Bildungskonzeptes sind die marktorientierte Produktion und Dienstleistung in „Echtatmosphäre“, bei der die Teilnehmenden fünf Tage in der Woche in alle Arbeitsabläufe des Arbeitsprozesses eingebunden werden. Die Werkstätten sind die didaktischen und pädagogischen Zentren der

Produktionsschule. Dabei werden Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen, indem die Tätigkeit und Produktpalette der Produktionsschule mit der regionalen Wirtschaft – zum Beispiel über gemeinsame Beiräte – abgestimmt werden.

Zur Betreuung der Teilnehmenden werden Werkstatt- und Praxisanleiterinnen und –anleiter (in der Regel Meister mit der Qualifikation zum Werkstattpädagogen) sowie ergänzend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt.

Berufsschulpflichtige Jugendliche in Produktionsschulen erfüllen ihre Berufsschulpflicht im Sinne der Landesverordnung der Berufsschule (BSVO). Hiernach wird in diesen Bildungsgang aufgenommen, wer berufsschulpflichtig ist und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und III teilnimmt.

Die bislang als Modellvorhaben durchgeführte Förderung von Produktionsschulen wird im neuen Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung 2014 – 2020 mit Unterstützung aus dem ESF durch die Einplanung eines Mittelkontingents verstetigt. Vorrangiges Ziel ist, die aktuelle Struktur zu festigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Produktionsschulen in Schleswig-Holstein vorzuhalten. Es ist vorgesehen, hierfür eine eigene Förderlinie im Landesarbeitsmarktprogramm einzuplanen. Die Zugangssteuerung erfolgt weiterhin durch die Jobcenter entsprechend dem tatsächlichen regionalen Bedarf und im Rahmen der Entscheidungen der Trägerversammlung auf der Grundlage des § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III. Der Erfolg von Produktionsschulen wird kontinuierlich evaluiert.

Phase 3: Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung

Auf Grund der erweiterten Betrachtung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird nun auch die betriebliche Ausbildung als eine Phase des Übergangsgeschehens in den Blick genommen. Der Eintritt in eine Ausbildung im dualen System muss immer die erste Wahl für die jungen Menschen sein, die sich nach der Schule auf den Weg in die Arbeitswelt machen. Die Landesregierung unterstützt und fördert diese Phase auch weiterhin im Rahmen der Neuausrichtung des Übergangs.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen – abH -) unterstützt die Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums die Strategien des Landes zur Sicherung und Entwicklung beruflicher Qualifikation und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Sie umfasst:

- Maßnahmen in der Phase vor dem Eintritt in eine Ausbildung.
- Fördermaßnahmen zur individuellen Unterstützung bestimmter Zielgruppen,
- strukturelle Förderungen zur Optimierung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung im dualen System

Das Förderinstrumentarium besteht aus strukturellen Unterstützungsleistungen der Ausbildung im Handwerk, der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sowie aus individuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Integration von jungen Migrantinnen und

Migranten (Ausbildung und Integration für Migranten). Die „Regionale Ausbildungsbetreuung“ bietet Rat und Hilfestellung in allen Fragen während der Ausbildung. Damit sollen vor allem Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Auch in der Phase vor dem Eintritt in eine berufliche Ausbildung bietet die Landesregierung vielfältige Flankierungen an, die im Rahmen der Neuausrichtung fortgeführt werden. So werden Kooperationen von Schule und Wirtschaft unterstützt. Die „Regionale Fachberatung Schule-Betrieb“ ergänzt die Berufsorientierung an den Schulen praxisnah.

Zu einer umfassenden Strategie zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung gehören darüber hinaus Projekte zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung. Hierzu zählt die grenzenlose Berufsausbildung, die durch Auslandspraktika die Internationalität der Ausbildung stärkt. Über Modellprojekte, wie zum Beispiel Lehrlingsbaustellen, werden das Image und die Attraktivität der Ausbildung weiter gestärkt. Die Landesregierung wird in einen intensiven Dialog mit Kammern, Unternehmensverbänden und Sozialpartnern eintreten, um auszuloten, mit welchen Maßnahmen die Attraktivität der Ausbildung im dualen System noch weiter gesteigert werden kann.

4. Organisation - Der schleswig-holsteinische Weg

Der nachfolgende Vorschlag für eine Organisationsstruktur *für den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf* berücksichtigt den in Schleswig-Holstein erreichten Entwicklungsstand. Die Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist zudem ein Schwerpunkt der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“. Die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Übergangsgeschehens werden deshalb regelmäßig in die Fachkräfteinitiative einfließen.

Eckpunkte der organisatorischen Neuausrichtung

- Kern der Neuausrichtung ist ein 2-Ebenen-Ansatz, bestehend aus der Landesebene und der regionalen Ebene.
- Auf beiden Ebenen wird das Prinzip einer kooperativen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gelebt.
- Die Landesregierung übernimmt die Gesamtkoordinierung des Prozesses und wirkt auf ein abgestimmtes Vorgehen hin.
- Ständige Partner auf Landesebene sind die Landesregierung mit den zuständigen Ressorts, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Die intensive Einbindung von Wirtschaft, Gewerkschaften und weiteren Akteuren wird darüber hinaus insbesondere über die Verlinkung mit der Fachkräfte-Initiative „Zukunft

im Norden“, die Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft und über den Landesausschuss für Berufsbildung sichergestellt.

- Die Partner auf der regionalen Ebene sind die Kreise und kreisfreien Städte und die vielfältigen Akteure der Übergangsgestaltung. Die Partnerschaft auf Landesebene spiegelt sich auf der regionalen Ebene wider, indem Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Schulen und Schulämter, Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren und die regionale Wirtschaft hier ebenfalls nach dem Prinzip einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten.
- Leitgedanke des 2-Ebenen-Ansatzes ist, dass es zwischen der Landesebene und der regionalen Ebene eine dauerhafte und verbindliche Arbeitsbeziehung, Zusammenarbeit und Verzahnung gibt.
- Das Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft beinhaltet klare Verantwortlichkeiten und klare Zuständigkeiten. Jeder Partner bringt seine Kompetenzen im Rahmen seiner Zuständigkeiten ein. Es finden weder Zuständigkeits- noch Aufgabenverlagerungen statt.

4.1 Steuerung und Koordinierung auf Landesebene:

Auf Landesebene arbeitet die Landesregierung – vertreten durch die Ressorts für Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Soziales- eng zusammen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Vertretungen der Kommunen. Auf der Landesebene werden insbesondere die Rahmenbedingungen gesetzt, die notwendig sind, um den Akteuren vor Ort eine Orientierung zu geben und das Übergangssystem insgesamt zu vereinfachen. Die Landesebene wird systematisch verknüpft mit den regionalen Koordinierungen.

Lenkungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“

Die Lenkungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“ ist das Gremium auf Landesebene für Abstimmungen zum Übergang junger Menschen in Schleswig-Holstein.

Zusammensetzung:

- Ministerien für Wirtschaft/Arbeit, Bildung und Soziales (Staatssekretärs-Ebene),
- Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord,
- Kommunen/ Kommunale Landesverbände,
- Deutscher Gewerkschaftsbund DGB,
- Industrie- und Handelskammer IHK,
- Handwerkskammer HWK,
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. UV Nord.

Die Lenkungsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ berät und klärt alle übergreifenden Fragen, die mit der Gestaltung der Übergänge junger Menschen zusammenhängen. Neben den

Aufgaben, die das Verhältnis von Land, Kommunen und BA betreffen, gehören dazu insbesondere:

- die Umsetzung der organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung und der Maßnahmen des Übergangs junger Menschen in Schleswig-Holstein, einschließlich Controlling, Evaluierung und Weiterentwicklung;
- die Verständigung auf gemeinsame Ziele und ein jährliches Arbeitsprogramm;
- die Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinierungen;
- die Empfehlung einer Organisationsstruktur auf der regionalen Ebene;
- die Implementierung und Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit;
- die Entwicklung von Vorschlägen für mehr Effizienz und Transparenz im Übergang von der Schule in den Beruf;
- die Wahrnehmung einer Schnittstellenfunktion zwischen der regionalen und der Bundesebene für Maßnahmen oder Vorschläge zur Verbesserung der Übergangsgestaltung und zur Sicherung gleichwertiger Verhältnisse in Schleswig-Holstein.

Die Lenkungsgruppe verständigt sich auf eine Arbeits- und Zielplanung. Den Vorsitz führen im jährlichen Wechsel das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

Einbindung weiterer Akteure

Der **Landesausschuss für Berufsbildung (LABB)** wird das Thema „Übergang Schule-Beruf“ als ständigen Beratungspunkt auf seine Agenda nehmen. Das Nähere wird zwischen Vorsitz und Geschäftsstelle abgestimmt. Eine Vertretung der allgemein bildenden Schulen durch das MBW wird aufgenommen.

Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf“

Zur Abstimmung ressortübergreifender Fragen und zur Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wird eine Arbeitsgruppe der beteiligten Ministerien (Fachreferate) und der RD Nord eingesetzt. Der Vorsitz wird auf Abteilungsleitungsebene geführt. Neben der Vorklärung der Themen der Lenkungsgruppe kümmert sich die Arbeitsgruppe insbesondere um fachliche und fördertechnische Einzel- und Umsetzungsfragen.

4.2 Koordinierung auf regionaler Ebene:

Die regionale Koordinierung, Abstimmung, und regionalspezifische Ausgestaltung und Umsetzung des Übergangs von der Schule in den Beruf erfolgen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die in vielen Regionen Schleswig-Holsteins bereits praktizierte oder im Aufbau befindliche regionale Koordinierung kann dabei ein Modell für die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner auf regionaler Ebene darstellen. Aus der derzeitigen Praxis wird folgendes gutes Beispiel aufgeführt:

Regionale Lenkungsgruppe Schule-Beruf:

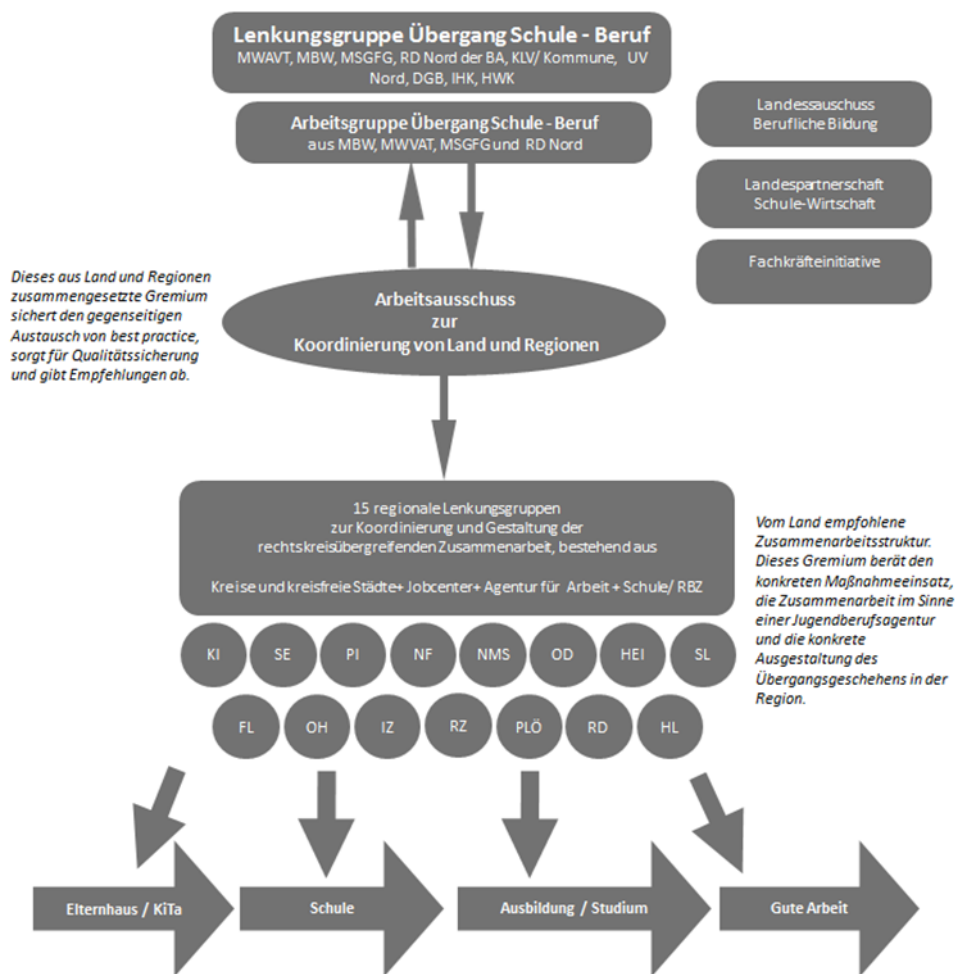
In jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt sollte – korrespondierend zur Lenkungsgruppe auf Landesebene - eine regionale Lenkungsgruppe eingerichtet werden. Dabei können vorhandene, bewährte Strukturen berücksichtigt und ggf. weiterentwickelt werden. Die regionale Lenkungsgruppe berät grundsätzliche Fragen der Koordinierung des Übergangs und unterstützt die Steuerung in der Region auf politisch/ strategischer Ebene. In der Lenkungsgruppe sollten die kommunalen Verwaltungsspitzen, die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, die beruflichen Schulen bzw. RBZ und der Schulrat/die Schulrätin vertreten sein. Über die Leitung der Lenkungsgruppe entscheiden die Partner auf der regionalen Ebene. Auf der regionalen Ebene werden – korrespondierend zur Landesebene –Ziele und Arbeitsprogramme vereinbart. Die Verbindung und Vernetzung der regionalen Ebene zur Landesebene werden durch Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass die Landrätinnen, Landräte, Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister den Prozess für den Aufbau der regionalen Koordinierungsstrukturen initiieren. Kern der regionalen Koordinierung ist eine partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft aller maßgeblichen Akteure mit verbindlich vereinbarter Zusammenarbeit.

Wichtige Beschlüsse der regionalen Lenkungsgruppen werden der Lenkungsgruppe auf Landesebene übermittelt.

Zentrales Gremium für den Informationstransfer zwischen Landesebene und den regionalen Ebenen ist der **Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen**. Dieser Arbeitsausschuss sorgt für das Zusammenspiel von Landesebene und den regionalen Ebenen im Sinne des Zwei-Ebenen-Ansatzes. Hier findet der Austausch zwischen Landes-Lenkungsgruppe und den regionalen Lenkungsgruppen statt. Dieses aus Land und Regionen zusammengesetzte Gremium sichert den gegenseitigen Austausch von best practice, sorgt für Qualitätssicherung und gibt Empfehlungen ab. Die Expertise der regionalen Koordinierungen und Akteure auf regionaler Ebene ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung und Optimierung der Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein. Deshalb ist der Arbeitsausschuss zugleich das Forum der regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren. So sollen Erfahrungen und Vorschläge aus der Praxis vor Ort kommuniziert und auf die Landesebene transportiert werden.

Der **Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen** setzt sich zusammen aus Vertretungen der regionalen Lenkungsgruppen der 15 Koordinierungsregionen sowie seitens der Landesebene aus Vertretungen der Lenkungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung sowie die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind als Mitglieder vorgegeben. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses werden im jährlichen Wechsel vom Staatssekretär für Arbeit und vom Staatssekretär für Bildung einberufen und geleitet.



Der 2-Ebenen-Ansatz ist das Kernstück des schleswig-holsteinischen Weges der Übergangsgestaltung für junge Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf. Er ist gekennzeichnet durch eine verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen einer dauerhaften Arbeitsbeziehung zwischen Landesebene und regionaler Ebene. Durch die Verlinkung der beiden Ebenen entsteht ein Mechanismus, der durch das interaktive Zusammenwirken der Institutionen und Gremien die Übergangsgestaltung im Land Schleswig-Holstein steuert. Die Landesregierung mit den Ressorts für Wirtschaft/Arbeit, Bildung und Soziales setzt den Rahmen und steuert den Gesamtprozess. Die Federführung übernimmt – unter Beachtung der Ressorthoheit - das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Über die verbindliche Einbindung des Landessausschusses für Berufsbildung, der Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft und der Fachkräfte-Initiative „Zukunft im Norden“ wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgeweitet auf Wirtschaft, Unternehmen, Sozialpartner und weitere am Übergangsgeschehen beteiligte Institutionen.

Über den Stand der Neuausrichtung der Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein werden regelmäßige Berichte erstellt. Außerdem werden die Prozesse laufend evaluiert und

Nachjustierungen im Sinne einer Systemqualifizierung geprüft. Details dazu werden durch die Landesregierung in Abstimmung mit den Partnern festgelegt.

5. Tabellarische Übersicht künftiger Maßnahmen

Allgemein bildende Schulen/Förderzentren (präventive Ansätze)

<p>„Handlungskonzept PLuS“ (HK PLuS)</p>	<p>Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen Schulleistungen an den Regional- und Gemeinschaftsschulen, die jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie leistungsschwache Regelschülerinnen und -schüler, die den Hauptschulabschluss im Rahmen einer Flexiblen Übergangsphase anstreben. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die an Förderzentren bzw. inklusiv an Regional- und Gemeinschaftsschulen unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die die Berufseingangsklassen der berufsbildenden Schulen im Anschluss an die allgemein bildende Schule besuchen, da es kein anderes Anschlussangebot für sie gibt.</p> <p>Instrumente:</p> <p>1. Coaching Aufbauend auf den guten Erfahrungen im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, wird Coaching weiterhin von (externen) sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Der Betreuungsschlüssel wird auf 1: 50 festgelegt. Die Coaching-Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen u.a. dabei, Ausbildungsplätze oder Praktika zu finden, sich zu bewerben und auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Sie arbeiten mit der Schule und den Lehrkräften, den Eltern, den Partnern der Schule, der Berufsberatung und den Betrieben eng zusammen. In Problemsituationen vermitteln sie auch außerschulische Beratungsangebote. Sie stellen den Kontakt zum regionalen Übergangmanagement Schule – Beruf her.</p> <p>Das Coaching findet <u>als Gruppenförderung</u> in Flexiblen Übergangsphasen, Förderzentren und Berufseingangsklassen statt.</p> <p>2. Kompetenzfeststellung Die Angebote zur Kompetenzfeststellung eröffnen den Jugendlichen die Chance, unter fachkundiger Beobachtung ihre eigenen Fähigkeiten und Potentiale anders zu erleben als z.B. in der Schule. Sie erhalten zu den Ergebnissen der von ihnen bearbeiteten Aufgaben nicht nur eine persönliche Rückmeldung, sondern die Resultate werden gemeinsam mit Coach und Lehrkräften bewertet, um sie in den schulischen Lernprozess einfließen zu lassen und auch für Bewerbungen nutzbar zu machen. Die Kompetenzfeststellung wird im HK PLuS weiterhin mit dafür qualifizierten Fachkräften von externen Trägern durchgeführt. Die Kompetenzfeststellung wird mit Elementen der</p>	<p>Finanzierung über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020⁶</p>
-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁶ Die Formulierung „Finanzierung über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020“ bedeutet **nicht**, dass die Förderung nur aus ESF- und Landesmitteln erfolgt oder dass vorhandene Angebote in aktuellem Umfang fortgeführt werden.

	<p>Berufsfelderprobung verbunden.</p> <p>3. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Fachkräften für Coaching u.ä.m..</p> <p>Flexible Übergangsphasen Am Ende der Jahrgangsstufe 7 entscheiden die Schulen, welche Schülerinnen und Schüler in eine Flexible Übergangsphase gem. §§ 42, 43 SchulG gehen (Durchlaufen der Jahrgänge 8 und 9 in drei Jahren). Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in die Förderung nach dem Handlungskonzept PLuS (Coaching und Kompetenzfeststellung) einbezogen. Hier werden das „Regelsystem Flexible Übergangsphasen“ mit dem „Projekt Handlungskonzept“ weiter eng verbunden.</p>	
Ehrenamtliche Jugendmentorinnen und -mentoren	In Initiativen u.a. des Sozialministeriums und der Industrie- und Handelskammer zu Kiel haben sich Ruheständlerinnen und Ruheständler und Wirtschaftsvertretungen zusammen gefunden, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Sie sollen ihre beruflichen Erfahrungen einbringen, um junge Menschen in der beruflichen Orientierung und bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zu unterstützen. Diese Initiativen sollen mit dem Handlungskonzept PLuS verbunden werden, so dass Mentorinnen und Mentoren geschult und in Abstimmung mit den Schulen und Coaching-Fachkräften eingesetzt werden.	Finanzierung: Sparkassenstiftung und Haushaltsmittel des Landes
Intensivierung und Systematisierung der schulischen Berufsorientierung	Die schulische Berufsorientierung findet verstärkt und systematisiert ab Jahrgangsstufe 5 an den Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren statt. Grundlage bildet das Schulgesetz (§ 4 Abs. 3 Satz 3) und das vom Bildungsministerium erarbeitete Landeskonzzept Berufsorientierung.	Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes
Betriebspraktika	Betriebspraktika werden noch individueller und auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Beispiele: mehrwöchige Langzeitpraktika, , Praxistage 1mal wöchentlich, Lernen am anderen Ort/Betrieb. Die aus der Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft initiierten Kooperationen unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der regionalen Wirtschaft.	Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit ist auf besondere Problemlagen von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet; sie unterstützt aber auch den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf. . Das MBW fördert Schulsozialarbeit an Grundschulen nach §6 abs.6 SchulG und unterstützt gemeinsam mit dem MSGFG die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Land. .	Finanzierung: durch Schulträger, MBW, MSGFG

Fördermaßnahmen in der Übergangsphase Schule-Ausbildung

<p>Berufseingangsklassen (BEK) an den beruflichen Schulen/RBZ</p>	<p>Die bisherigen BEK werden zu kooperativen Berufseingangsklassen mit durchschnittlich drei wöchentlichen Schultagen und zwei wöchentlichen Praxistagen weiterentwickelt. Mittelfristig wird die kooperative BEK mit dem kooperativen Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ-K) zusammengeführt. Die Schülerinnen und Schüler der BEK nehmen an den Maßnahmen des Handlungskonzept PLuS teil</p>	<p>MBW; Finanzierung des Coachings und der Kompetenzfeststellung im Rahmen des Handlungskonzeptes PLuS über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020</p>
<p>Produktionsschulen</p>	<p>Für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonders komplexen Problemlagen wird die Produktionsschule angeboten.</p>	<p>Finanzierung über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020</p>
<p>Berufsberatung</p>	<p>Die Berufsberatung wird durch die Bundesagentur für Arbeit (Agenturen für Arbeit vor Ort) durchgeführt. Die darüber hinaus angebotenen „Berufsberatungen“ an Schulen werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung überprüft.</p>	<p>Finanzierung durch Haushaltsmittel des Bundes</p>

Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung

Regionale Fachberatung Schule - Betrieb	Die Regionale Fachberatung Schule-Betrieb dient der Entwicklung und Betreuung nachhaltiger Kooperationen von Schulen und Betrieben. Drei Fachberaterinnen beraten und unterstützen landesweit Betriebe und Schulen mit dem Ziel einer institutionalisierten Zusammenarbeit, die für beide Seiten Vorteile bietet. Im Rahmen des Projektes konnten in Schleswig-Holstein bisher über 750 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.	Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Die ÜLU ergänzt die betriebliche Ausbildung dort, wo die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten am Ausbildungsort nicht oder nicht im vollen Umfang vermittelt werden können. Damit werden ein hohes Niveau der Ausbildungsqualität gesichert und Durchfallquoten bzw. Abbruchzahlen vermindert.	Finanzierung über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020
Regionale Ausbildungsbetreuung	Ziel ist die Verhinderung endgültiger Ausbildungsabbrüche durch intensive individuelle Beratung, Konfliktmanagement und Lebenswegplanung für Jugendliche durch den Einsatz von Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer. In ihrer Funktion als Kriseninterventionsinstrument und „Ombudsstelle“ für Auszubildende und Betriebe leisten sie eine wichtige Unterstützung auch in späteren Ausbildungsphasen.	Finanzierung über das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020
Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)	Ziel ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten sowie die Betreuung neu ausbildender Betriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft. Durch den Einsatz von Beratungskräften mit gleichem kulturellen Hintergrund und durch aufsuchende Sozialarbeit, Familienarbeit und Präsenz bei verschiedenen kulturellen Anlässen werden die Jugendlichen für die Bedeutung einer dualen Ausbildung auf dem deutschen Arbeitsmarkt sensibilisiert. Träger ist die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H).	Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes
Grenzenlose Berufsausbildung (GBA)	Das Projekt dient dazu, grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Betrieben bzw. Berufsbildungseinrichtungen zu erreichen und auszubauen, um nachhaltig Auslandsaufenthalte und interkulturelle Erfahrungen in die Ausbildung zu integrieren. Damit wird die europäische Identität junger Menschen gestärkt im Sinne der Leitinitiative der Strategie Europa 2020 „Jugend in Bewegung“.	Finanzierung geplant über das neue Operationelle Programm EFRE des Landes in der Förderperiode 2014 – 2020 (noch unter Vorbehalt)
Lehrlingsbaustellen	Mit den Lehrlingsbaustellen der Aktionsgemeinschaft „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ können Auszubildende die berufliche Wirklichkeit praxisnah und situationsbezogen trainieren, indem sie die Umsetzung und Durchführung von Kundenaufträgen in eigener Verantwortung mit fachkundlicher Hilfestellung durch erfahrene Handwerksmeister übernehmen.	Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes